



Begleitbericht zum Budget der Jahre 2023, 2024, 2025

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 27. November 2019, Nr. 12 – Genehmigung des Dreijahresplanes 2020-2023 - genehmigt wurde, erstellt. Genannter Dreijahresplan wurde mit Beschluss des Schulrates vom 17.10.2022 Nr. 11 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 25. Oktober 2022 – Finanzbudget für die Haushalte 2023-2025

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Grundlage für das Budget 2023 ist der aktuell gültige Dreijahresplan (<http://schulsprengel-sterzing3.it/grundschule-mittelschule/>), die Richtlinien für den neuen Dreijahresplan, sowie die für das Schuljahr 2022-2023 beschlossenen Anpassungen (Teil C), die mit Beschluss des Schulrates beschlossen wurden.

Aufgrund der Lockerungen in Hinsicht auf die Pandemie, können schulbegleitende Maßnahmen wieder geplant werden. Die Tatsache, dass die SchülerInnen in den letzten zwei Jahren auf schulbegleitende Tätigkeiten größtenteils verzichten mussten, wirkt sich auf das Tätigkeitsprogramm dieses Schuljahres aus, welches wiederum zahlreiche Lehrausgänge, Lehrausflüge und Projekte vorsieht.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Überblick: Zusammensetzung des Schulsprengels, bzw. des Schüler- und Personalstandes:

Der Schulsprengel Sterzing III umfasst die Mittelschule „Vigil Raber“ sowie die Grundschulen der Gemeinde Pfitsch und der Gemeinde Freienfeld:

Schülerstand:

Mittelschule „Vigil Raber“:

1. Klassen	5	104 Schüler/innen
2. Klassen	5	96 Schüler/innen
3. Klassen	5	75 Schüler/innen
Insgesamt	15 Klassen	275 Schüler/innen

Grundschulen:

Gemeinde Pfitsch:

GS Wiesen	7 klassig	99 Schüler/innen
GS Kematen	2 klassig	14 Schüler/innen
GS St. Jakob	2 klassig	21 Schüler/innen

Gemeinde Freienfeld:

GS Mauls	2 klassig	18 Schüler/innen
----------	-----------	------------------

GS Stlfes	4 klassig	36 Schüler/innen
GS Trens	5 klassig	51 Schüler/innen
Insgesamt	20 Klassen	239 Schüler/innen

Personalstand:

Grundschule:

40 Lehrpersonen (27 Vollzeit und 13 Teilzeit)

33 Planstelleninhaber (davon 9 Teilzeit)

7 außerplanmäßige (davon 4 Teilzeit)

7 Mitarbeiterinnen für Integration (Teilzeit) davon 2 mit zusätzlichen Lehrauftrag

1 Sozialbetreuerin Teilzeit

Mittelschule:

38 Lehrpersonen (Vollzeit 26 und Teilzeit 12)

26 Planstelleninhaber (Vollzeit 18 und Teilzeit 8)

14 außerplanmäßige (davon 5 Teilzeit)

1 Sozialbetreuerin Vollzeit

1 Mitarbeiter für Integration (Teilzeit) mit zusätzlichem Lehrauftrag

Sekretariatspersonal:

1 Schulsekretärin und 3 Assistentinnen (davon 1 in Teilzeit)

Hilfspersonal Grundschulen:

8 Schulwartinnen in Teilzeit

Hilfspersonal Mittelschule:

5 Schulwartinnen in Teilzeit

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE 97.963,02 EURO

2.1.3 EINNAHMEN AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN 97.963,02 EURO

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 3. Stufe 97.963,02 Euro

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen 97.963,02 Euro

Auf den unten angeführten zwei Konten dieses Bereichs werden Einnahmen vorgesehen:

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen **69.693,02 Euro**

Der Ansatz von **69.693,02 Euro** auf diesem Konto setzt sich aus einem Teil der ordentlichen Zuweisung von **48.645,98 Euro** (3.000,00 € wurden für Telefonspesen abgezogen), aus der Zuweisung für die Schulbibliothek **2.160,04 Euro**, und aus der zu erwartenden Zuweisung für Schulbücher **18.887,00 Euro** zusammen.

Was die Schulbücher betrifft, wird für das Haushaltsjahr 2023 der Höchstbetrag sowohl für die Grundschule mit 239 Schülern und Schülerinnen als auch für die Mittelschule mit 275 Schülern und Schülerinnen veranschlagt, nämlich **18.887,00 Euro**. Eine genaue Hochrechnung des erforderlichen Betrages erstellt das Amt für Schulfinanzierung aufgrund der Daten im Popcorn.

Betrag für die Grundschule (33,00 Euro x 239 Schüler)	7.887,00 Euro
Betrag für die Mittelschule (40,00 Euro x 275 Schüler)	11.000,00 Euro
Gesamtbetrag für die Schulbücher	18.887,00 Euro

Weitere Zuwendungen von Region und Provinz, welche die Schule im Laufe des Jahres erhält, werden auf diesem Konto verbucht.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden **28.270,00 Euro**

Die Gemeinden werden für das Finanzjahr 2023 folgende Beträge zur Verfügung stellen (55,00 € pro Schüler/in):

239 Grundschüler und –schülerinnen

+ 275 Mittelschüler und – schülerinnen

514 Schüler und Schülerinnen mal 55,00 Euro = 28.270,00 Euro

Das Lehrerkollegium hat am 17.10.2022 den Organisationsplan der Schule genehmigt. Die darin enthaltenen schulbegleitenden Veranstaltungen umfassen wiederum zahlreiche Unternehmungen in der näheren Umgebung, Museums- und Theaterbesuche sowie Projekte, die auf schulebene aber auch außerhalb durchgeführt werden. Dazu zählt auch das Schwimmprojekt das in allen Grundschulen angeboten wird.

Das Schwimmen in den Grundschulen wird über die Sonderzuweisung der Landesverwaltung finanziert.

Die Richtlinien zur Handhabung der Einzahlung von Schülerbeiträgen wurde mit Beschluss des Schulrates vom 15.10.2018, Nr. 06 unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Höchstgrenzen beschlossen und findet gegebenenfalls Anwendung.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Schulrat mit Beschluss vom 21.04.2022 Nr. 03 beschlossen hat, die seit Jahren üblichen Unkostenbeitrag von 25,00 Euro im Schuljahr 2022/23 weiter auszusetzen. Reinigungs- und Desinfektionsmaterialien konnten zum Teil mit der Zuwendung für Covid angekauft werden; auch konnten Einsparungen durch entfallene schulbegleitenden Tätigkeiten verbucht werden. Dies macht es möglich, auf die Einhebung der Schülerbeiträge im laufenden Schuljahr 22/23 zu verzichten.

Die Umsetzung der im Jahrestätigkeitsplan vorgesehenen Projekte und die damit verbundenen mehrtägigen Lehrausflüge werden im Laufe des Jahres zu Schülereinnahmen führen, die mittels Bilanzänderung in das Budget eingebaut werden.

2.1.3.2. Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Auf dem unten angeführten Konto dieses Bereichs werden keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Auf den Konten dieses Bereichs wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

3. 2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge

2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots **700,00 Euro**

Auf diesem Konto wird ein Ansatz von 700 € vorgesehen, da wir laut Auskunft der Bank mit Zinseinnahmen in diesem Ausmaß rechnen können.

2.2 Negative Gebarungsanteile

98.663,02 Euro

2.2.1. Betriebliche Aufwendungen

95.310,97 Euro

2.2.1.1. Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, 3. Stufe	66.721,77 Euro
2.2.1.2. Dienstleistungen, 3. Stufe	23.965,20 Euro
2.2.1.3. Verwendung von Gütern Dritter	4.360,00 Euro
2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	264,00 Euro
2.2.3.1. Laufende Zuwendungen	3.352,05 Euro

2.2.1.1.	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	66.721,77 Euro
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	22.237,00 Euro
	a) Zeitungen und Zeitschriften	1.350,00 Euro
	b) Ankauf Bücher Bibliothek Mittelschule	2.000,00 Euro
	c) Schulbücher	18.887,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	6.300,00 Euro
	a) Büromaterial	800,00 Euro
	b) Papier für den Lehrbetrieb	4.400,00 Euro
	c) Papier für die Verwaltung	1.100,00 Euro
2.2.1.1.01.02.003	Ausrüstung	11.163,40 Euro
	a) Lehrmittel für die Grundschulen	4.850,00 Euro
	b) Lehrmittel für die Fachgruppen der Mittelschule	6.313,40 Euro
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung – Schutz und Berufskleidung für Schulwartinnen	700,00 Euro
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	5.925,00 Euro
	a) Toner und Wartung für die Grundschulen	2.425,00 Euro
	b) Toner und Wartung für die Mittelschule	3.500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	100,00 Euro
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	16.334,61 Euro
	a) Verbrauchsmaterial Grundschulen	4.850,00 Euro
	b) Verbrauchsmaterial Mittelschule	11.484,61 Euro
2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS)	3.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	1.000,00 Euro
	a) Erste Hilfe Material	1.000,00 Euro

2.2.1.2	Dienstleistungen, 3. Stufe	23.965,20 Euro
2.2.1.2.01.01.002	Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen	100,00 Euro
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	7.465,00 Euro
	a) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte GS	2.390,00 Euro
	b) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte MS	3.575,00 Euro
	c) Settimana Azzurra 1D, 2E, 3E	1.500,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen	4.100,00 Euro
2.2.1.2.01.13.007	Dienstverträge für die Ausbildung von Bürgern	8.343,20 Euro
	a) OEW Plastikkoffer GS St.Jakob/Kematen	270,00 Euro
	b) Zirkusprojekt Stauni - GS Mauls	1.000,00 Euro
	c) OEW Ökopause - GS Stilfes	192,00 Euro
	d) Zirkusprojekt Circomix - GS Stilfes	1.325,20 Euro
	e) Zirkusprojekt Stauni - GS Trems	1.180,00 Euro
	f) Spieleverein Dinx (Spieletag GS Wiesen)	800,00 Euro
	g) Neustift Wasserwerkstatt - GS Wiesen	105,50 Euro
	h) Trommelprojekt - GS und MS – Integration	488,00 Euro
	i) Spuren im Schnee - MS alle 1. Klassen	350,00 Euro
	j) English Theatre: Sandy King - MS 2. Kl.	645,00 Euro
	k) JDW "Liebe, Freundschaft..." MS alle 3. Kl.	600,00 Euro
	l) JDW "AllCool Parcours..." MS alle 3. Kl.	600,00 Euro
	m) English Vienna Theater	637,50 Euro
	n) OEW Tropical Verkauf - MS Klasse 3E	150,00 Euro
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen (Briefmarken etc.)	200,00 Euro
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	100,00 Euro
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen (Homepage)	732,00 Euro
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	175,00 Euro
	a) VSB	75,00 Euro
	b) ASSA	100,00 Euro
2.2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	2.750,00 Euro
	c) Wartungsvertrag Kopiermaschine GS Trems	850,00 Euro
	d) Wartungsvertrag Kopiermaschine MS	1.100,00 Euro
	e) Kopien neues Kopiergerät	800,00 Euro

2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	4.360,00 Euro
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	4.360,00 Euro
	a) Mein Unterricht	1.100,00 Euro
	b) Hanna & Co. Plus	260,00 Euro
	c) Digitales Lehrregister	3.000,00 Euro
2.2.1.9.	Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	264,00 Euro
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	200,00 Euro
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer	64,00 Euro
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	3.313,81 Euro
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	3.313,81 Euro
	a) Ankauf Bücher Grundschulbibliothek SSP I	3.056,81 Euro
	b) Lehrerfortbildung Bezirk	257,00 Euro

Für die in obiger Aufstellung angeführten Tätigkeiten und Projekte wurde keine Tätigkeitsbeschreibung im Sinne der Mitteilung vom 21.10.2020 erstellt, zumal es sich um Initiativen handelt, die ausschließlich das Schuljahr 2022/23 betreffen und allesamt im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023-2025 sind keine Investitionen geplant.

Die Verwendung der verfügbaren Ressourcen folgt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Da weder für das Jahr 2023 noch für die Jahre 2024-2025 außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben geplant sind, werden für die Jahre 2024-2025 dieselben Beträge vorgesehen wie im Jahr 2023. Sollte eine 5%ige Kürzung der Zuweisung tatsächlich erfolgen, müssen die schulbegleitenden Veranstaltungen sowie der Lehrmittelankauf in der Mittelschule entsprechend vermindert werden.

Sterzing, den 07.11.2022

Die Schulführungskraft

Armin Haller